



Sozialhilfeverband
Villach Land
Senioren-Wohnanlage **Wernberg**

Oberpfälzer Weg 2 | 9241 Wernberg
T: 04252/24575-0 | F: 04252/24575-40
office.wernberg@shv-villach.at



INFORMATIONEN

ÜBER DIE SENIOREN-WOHNANLAGE WERNBERG



UNSER LEITBILD

Unser Haus bietet professionelle Pflege und individuelle, liebevolle Betreuung.
Es steht Ihnen ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten in schöner Umgebung zur Verfügung.

Wir begegnen unseren Bewohnern respektvoll und freundlich.
Ein würdevolles menschliches Miteinander ist uns wichtig.

Positive Grundeinstellung sowie Wertschätzung im Team wird durch offene Kommunikation gefördert. Hohe Qualität sichern wir durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Regelmäßiger Kontakt mit den Angehörigen ist uns ein großes Anliegen.

Durch die Vernetzung mit Ärzten, Krankenhäusern, Apotheke und extramuralen Einrichtungen schaffen wir ein sicheres Umfeld.



WAS BIETEN WIR UNSEREN BEWOHNERN

Unsere Bewohner leben in Ein- und Zweibettzimmer die großzügig gebaut sind. Jede Wohneinheit ist mit einer Nasszelle mit Dusche ausgestattet. Jedem Bewohner ist es möglich mit Kleinmobiliar, Bildern und dergleichen seinen Wohnbereich persönlich zu gestalten.

In unserem Haus ist freie Arztwahl möglich.
Jeden Montag Vormittag besucht uns eine freiberufliche Friseurin, für die wir einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen. Ebenfall am Montag Vormittag wird dieser Raum von einer freiberuflichen Fußpflegerin genutzt.

Auch der Glaube kommt bei uns nicht zu kurz. Jeden Donnerstag findet in der hauseigenen Kapelle ein katholischer und fallweise ein evangelischer Gottesdienst statt.



UNSER TEAM

Heimleitung:	Mag. Leopold Fragner
Sekretariat:	Fr. Kerstin Unterweger
Pflegedienstleitung:	DGKP Michaela Gruber, akad. GPM
In der Pflege betreuen Sie:	DGKP PflegeassistentInnen
Die medizinische Versorgung übernehmen:	alle Hausärzte der Umgebung; vorwiegend Dr. Leopold Bernd
Sterbe- und Trauerbegleitung ermöglichen:	ausgebildete Mitarbeiterinnen
Für Abwechslung im Heimalltag sorgen:	AFB Fr. Maria Steinbacher AFB Fr. Christine Kohlweiß AFB Fr. Irene Rasinger
Für das leibliche Wohl sorgt:	das Küchenteam
Damit es im Haus glänzt:	unser Reinigungsteam
Für saubere Wäsche sorgt:	Christa Melcher
Damit immer wieder ein Licht angeht:	Hausmeister Hr. Michael Gailberger



GEMEINSAM SPEISEN WIR

FRÜHSTÜCK 08:00 Uhr

MITTAGESSEN 11:30 Uhr

KAFFEEJAUSE 14:30 Uhr

ABENDESSEN 17:00 Uhr

Ärztlich verordnete Diäten werden selbstverständlich berücksichtigt!





SCHÖNHEITSPFLEGE IM HAUS



FRISÖR
Montag ab 8:00 Uhr



FUSSPFLEGE
Montag ab 8:00 Uhr

Um vorherige Anmeldung beim Pflorgeteam wird gebeten.





AKTIVITÄTEN IM HAUS

Montag:	10:00 bis 11:00 Uhr 15:00 bis 16:15 Uhr	Einzelanimation Turnen
Dienstag:	10:00 bis 11:00 Uhr 15:00 bis 16:15 Uhr	Gedächtnistraining Spiele
Mittwoch:	10:00 bis 11:00 Uhr Jeden letzten Mittwoch im Monat: Geburtstagsfeier!	Turnen
Donnerstag:	10:00 bis 11:00 Uhr 15:00 Uhr	Gedächtnistraining Heilige Messe
Freitag:	10:00 bis 11:00 Uhr 15:00 bis 16:15 Uhr	Turnen Basteln

Frau Steinbacher organisiert der Jahreszeit entsprechende Feierlichkeiten (Fasching, Ostern, Muttertag, Advent, Weihnachtsfeier).

Jährlich findet ein Sommerfest und ein Herbstaussflug statt. Weitere Aktivitäten werden kurzfristig organisiert.

Unsere BewohnerInnen werden regelmäßig durch die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Klosters Wernberg besucht. Außerdem kommen auch die Kinder der Volksschulen Goritschach und Damtschach zu "Spiele-Nachmittagen" ins Haus.



WIR FREUEN UNS, DASS SIE SICH FÜR UNSER HAUS ENTSCHIEDEN HABEN

Bitte bringen Sie bei Heimeintritt mit:

Dokumente

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats-, Scheidungs- oder Sterbeurkunde
- Aktueller Einkommensnachweis und Pflegegeldnachweis (z.B. Pensionsbescheid oder Kontoauszug)
- Kopie von Polizze der Sterbeversicherung (falls vorhanden)
- Einziehungsauftrag bzw. Lastschrifteneinzug (für Heimkosten, Apothekenkosten usw.)

Medizinischer Bedarf

- Medikamente
- Schriftliche ärztliche Verordnung der einzunehmenden Medikamente
- sämtliche Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator usw.)
- ev. Brillen, Hörgeräte (diese bitte gemerkt, z.B. durch Gravur)
- E-Card und Bestätigung von eventueller Gebührenbefreiung
- Krankenhausbefund





Persönlicher Bedarf

- Zahnbecher
- Zahnpaste
- Prothesenschale
- Kukident (bei Bedarf)
- Kamm oder Haarbürste
- Haarshampoo
- gewohnte Kosmetika
- Waschlappen (ca. 10 Stück)
- Handtücher (ca. 10 Stück)
- bequeme Kleidung (NUR pflegeleichte Wäsche mitbringen, da nur diese von unserer Wäscherei gereinigt werden kann)
- bequeme Hausschuhe
- Schuhe
- „etwas Persönliches“ aus der gewohnten Umgebung, um rasch ein Zuhausegefühl zu erreichen (z.B.: Bilder, Uhr, Lehnstuhl, Zierpölster, Kleinmobilar)

Bitte nähen Sie in jedes Kleidungsstück ein Etikett mit vollständigem Namen und merken Sie jeden Gegenstand um einer Verwechslung vorzubeugen. Für nicht gemerkte Gegenstände und Kleidung, sowie Kleidung aus Wolle wird keine wie immer geartete Haftung übernommen.



BRANDSCHUTZORDNUNG für die SENIOREN-WOHNANLAGE WERNBERG (Stand Juli 2006)

I. ALLGEMEINES:

Das gesamte Gebäude der Senioren-Wohnanlage Wernberg ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

Die Brandabschlusstüren im Haus werden von der Brandmeldeanlage angesteuert.

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt unverzüglich über die automatische LAWZ.

(Notruf-Nr.122 via Telefon)

Bei einem Feuerwehreinsatz holt sich die Feuerwehr die für sie notwendigen Informationen am Feuerwehrtabelleau in der Eingangshalle oder von der Brandmeldezentrale beim Hausmeister.

II. LÖSCHWASSERVERSORGUNG:

Für die Grundversorgung stehen 6 Schlauchkästen in den Gebäuden verteilt, die am Ortswassernetz angeschlossen sind, zur Verfügung.

III. RÄUMUNG IM ALARMFALL:

Bei Räumungsalarm haben sich die Bewohner (sofern mobil) an den Sammelplätzen einzufinden.

Der Räumungsalarm erfolgt über Sirenen.

Die Alarmauslösung erfolgt durch die Brandmeldeanlage.

Diese Brandschutzordnung wird dem Personal der Senioren-Wohnanlage Wernberg nachweislich zur Kenntnis gebracht.

IV. BESONDERE GEFAHREN:

Der Kesselraum neben dem Hauptgebäude.

Der Lagerraum im Erdgeschoss (Chemieraum), wo Feuergefährliches gelagert wird.

Im Lagerraum neben dem Hauptgebäude gelagerte Treibstoffe für diverse Geräte mit Benzinmotoren, die auch dort eingestellt sind.





V. ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUR GEFAHRENABWENDUNG:

1. Fahrzeuge dürfen nur auf den hierfür vorgesehene Abstellflächen geparkt werden.
Fahrzeuge, die auf Flächen für die Feuerwehrezufahrt abgestellt werden, müssen abgeschleppt werden.
2. Hinweisschilder, Verkehrszeichen oder sonstige Warnzeichen dürfen nicht verstellt oder der Sicht entzogen werden.
3. Die freie Durchgangsbreite von Flucht- und sonstigen Verkehrswegen darf durch abgestellte Gegenstände keinesfalls beeinträchtigt werden.
4. Die Schließvorrichtungen von Brandschutztüren dürfen nichtblockiert oder außer Funktion gesetzt werden.
5. Die Schließvorrichtung von Brandschutztüren darf weder missbräuchlich verwendet noch zweckentfremdet werden.
6. Hausanschlusskasten für die Stromversorgung sowie Hauptabsperrhähne für die Wasserversorgung (befinden sich im Kesselraum) müssen ständig leicht zugänglich sein.
7. Das Rauchen ist nur in den ausdrücklich hierfür vorgesehenen Räumen bzw. Bereichen zulässig.
Das Rauchen in den Zimmern ist strengstens verboten.
8. Kochgeräte oder andere elektrische Geräte dürfen nur mit Genehmigung der Heimleitung und nach den Anweisungen des Hausmeisters - Brandschutzbeauftragten aufgestellt werden.
9. Schäden und Störungen an den elektrischen Anlagen insbesondere der Brandmeldeanlage sind unverzüglich dem Hausmeister – Brandschutzbeauftragten zu melden.
10. Brennbare Abfälle dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Müllsammelräumen gelagert werden. Aschenbecher dürfen nur in Sicherheitsbehältern (in nicht brennbaren Behältern mit Deckel) entleert werden.
11. Schweißarbeiten oder andere Arbeiten mit offener Flamme dürfen nur nach Genehmigung durch den Brandschutzbeauftragten durchgeführt werden.
12. Wahrgenommene feuerpolizeiliche Mängel und sonstige Übelstände, die die Sicherheit beeinträchtigt, sind unverzüglich dem Brandschutzbeauftragten zu melden.



VI. VERHALTEN IM BRANDFALL:

1. Ruhe und Besonnenheit bewahren.
2. Sofort (wenn noch nicht automatisch) Feuerwehr verständigen (Notruf Nr. 122).
3. Hausinternen Alarm (wenn noch nicht automatisch) auslösen.
4. An Gefährdeten sofort erste Hilfe leisten – wenn erforderlich – Evakuierung einleiten.
5. Türen und Fenster des vom Brand betroffenen Raumes schließen.
6. Anordnungen des Brandschutzbeauftragten Folge leisten.
7. Aufzüge im Brandfall nicht benützen.
8. Stiegenhausfenster und Brandrauchentlüftung zur Vermeidung einer Verqualmung der Fluchtwege öffnen.
9. Ist die Benützung der Fluchtwege wegen Verqualmung nicht mehr möglich, dann müssen Personen in den Räumen bleiben, Türen schließen, Fenster öffnen und sich durch Zurufe den Einsatzkräften (Feuerwehr) bemerkbar machen.
10. Mit der Räumung nicht beschäftigte Personen haben sofort mit den vorhandenen Löschgeräten (Feuerlöscher) die Brandbekämpfung aufzunehmen.
11. Einsatzkräfte erwarten und einweisen sowie dem Einsatzleiter bekannt geben, ob Personen vermisst werden.

VII. SCHNEERÄUMUNG:

Die Feuerwehruzufahrten müssen ständig vordringlich geräumt werden.

VIII. EIGENKONTROLLE:

Der innerbetrieblichen Eigenkontrolle liegt das Brandschutzhandbuch mit den aufgelisteten Kontrollpunkten (periodisch) zugrunde.

Die Betriebsbrandschutz -Eigenkontrolle sowie die Kontrolle der vorbereitenden Maßnahmen zur Räumung erfolgt periodisch durch den Brandschutzbeauftragten und den Brandschutzwarten nach TRVB O119 und O120 und beinhaltet auch die entsprechende Veranlassung bei festgestellten Mängeln.

HAUSORDNUNG

FÜR DIE SENIOREN-WOHNANLAGE WERNBERG

Unser Haus möchte älteren Menschen die Geborgenheit bieten, die Sie sich wünschen. Hausbewohner und Mitarbeiter bilden eine Hausgemeinschaft. In einem Haus, in dem viele Menschen wohnen, sind Freundlichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft für eine gute Atmosphäre und für die Aufrechterhaltung des Hausfriedens notwendig.

I. MITEINANDER - FÜREINANDER

- 1.) Alle Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- 2.) Es bestehen keine Privilegien, weder auf Grund eines längeren Aufenthaltes im Heim noch auf Grund eines selbst bezahlten Beitrages.
- 3.) Alle Hausgäste sollen sich höflich begegnen – Missverständnisse und Zwistigkeiten sollen vermieden werden.
- 4.) Helfen Sie bitte alle mit den Alltag vernünftig zu gestalten, damit viel menschliche Wärme ins Haus kommt.
- 5.) Jeder trage dazu bei, dass es im Hause ruhig bleibt. Zu vermeiden sind Türeenschlagen, lautes Radiohören und lautes Fernsehen usw.

II. IHR ZIMMER

- 1.) Haus- und Zimmerschlüssel sind für Sie – nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht. Jeder Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich der Verwaltung zu melden. Schließen Sie bitte stets ab, wenn Sie das Zimmer verlassen. Lassen Sie aber bitte keine Schlüssel außen stecken.
- 2.) Halten Sie Ihr Zimmer nach Möglichkeit und Kräften selbst in Ordnung. Die regelmäßige gründliche Reinigung erfolgt von Seiten der Mitarbeiter des Hauses.
- 3.) Die Verwaltung darf Ihr Zimmer jederzeit betreten, um Notwendiges veranlassen zu können. Unsere Mitarbeiter dürfen Ihr Zimmer während ihrer Abwesenheit nur aus dringenden Gründen, wegen Reinigung, Reparaturen oder dgl. betreten.
- 4.) Alle Veränderungen innerhalb des Zimmers sind mit dem Hauswart abzuklären.

III. UNSERE SORGEN

- 1.) Abfälle u. ä. werfen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Eimer oder Abfallbehälter, aber nicht aus dem Fenster oder in die Toilette.
- 2.) Das Waschen und Trocknen von Wäsche in den Zimmern ist nicht gestattet. Dafür haben wir die Hauswäscherei.

- 3.) Mit Rücksicht auf alle Heimbewohner ist das Rauchen im Speisesaal während der Essenszeit nicht gestattet. Wegen der Brandgefahr muss auch das Rauchen im Bett strengstens untersagt werden!
- 4.) Aus dem gleichen Grund dürfen Heizkissen und elektrische Apparate nur mit vorhergehender Zustimmung der Verwaltung benutzt werden.
- 5.) Wenn Sie Beschwerden oder Wünsche haben, so richten Sie diese bitte an die Verwaltung, nicht an die Mitarbeiter.

IV. HAUS – UND GEMEINSCHAFTSRÄUME

- 1.) Zur Bereitung von warmen Getränken und kleinen Zwischenmahlzeiten stehen den Bewohnern des Hauses Teeküchen zur Verfügung.
- 2.) Der Garten und die Parkanlagen ums Haus sind zur Freude aller Heimbewohner da. Behandeln Sie bitte diese Anlagen pfleglich.
- 3.) Es wird darum gebeten, keinerlei Inventar aus den Gemeinschaftsräumen mit auf die Zimmer zu nehmen, seien es Bestecke aus dem Speisesaal oder Sessel von den Gängen.
- 4.) Alle Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen (Nägel in Wände, Zigarettenverbrennungen, usw.) übernimmt der jeweilige Hausbewohner die Wiederherstellung. Festgestellte Beschädigungen oder Störungen besonders der Wasser- und Stromleitungen, sind umgehend der Verwaltung bzw. dem Hauswart zu melden.

V. DIE MITARBEITER DES HAUSES

- 1.) Nehmen Sie die Mitarbeiter des Hauses nicht für private Dienstleistungen oder Besorgungen in Anspruch. Ihre Arbeitszeit ist fest eingeteilt und eine längere Inanspruchnahme wäre eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den anderen Hausbewohnern.
- 2.) Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge entgegen, jedoch nicht alle Wünsche können erfüllt werden. Unsere Küche kann nicht jeden Tag für jeden nach seinem Geschmack kochen. Da der Hauswart nicht alle Arbeiten gleichzeitig erledigen kann, bitten wir sie in diesem Zusammenhang um etwas Geduld.

VI. UNSER TAGESABLAUF

- 1.) Die Mahlzeiten der Normalverpflegung sind zu nachstehenden Zeiten vorgesehen:

Frühstück	08.00 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Nachmittagsjause	14.30 Uhr
Abendessen	17.00 Uhr

Zu den gemeinsamen Mahlzeiten bitten wir um pünktliches Erscheinen.

- 2.) Es ist nicht erwünscht, aus dem Speisesaal Speisen oder Getränke auf die Zimmer mitzunehmen.
- 3.) Nur in Sonderfällen, z.B. bei Krankheiten, können diese Mahlzeiten im Zimmer serviert werden.

- 4.) Ist es einer Bewohnerin oder einem Bewohner einmal nicht möglich an einer Mahlzeit teilzunehmen bzw. zu einer der angeführten Zeiten einzunehmen, so muss dies bitte der/dem diensthabenden Krankenschwester/pfleger mitgeteilt werden.
- 5.) Nachtruhe herrscht im Haus ab 22.00 Uhr.

VII) AUSGANG UND BESUCH

- 1.) Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie beim Ausgang über Ihr Ziel Auskunft geben und die ungefähre Zeit Ihrer Rückkehr mitteilen.
- 2.) Sollten Sie erst nach dem Absperren der Haustür zurückkommen, bitten wir sie an der Eingangstür zu läuten.
- 3.) Ihre Besucher sollen auf die gemeinsamen Mahlzeiten Rücksicht nehmen.

VIII) VERSCHIEDENES

- 1.) Die eventuell erforderliche Verlegung eines Hausbewohners aus einem Zimmer in ein anderes erfolgt nach objektiven Gesichtspunkten und nach Maßgabe der freien Plätze, möglichst unter Berücksichtigung von Einzelwünschen, durch die Verwaltung.
- 2.) Die Haustierhaltung ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.
- 3.) Das Sekretariat steht Ihnen für Ihre Anliegen ausnahmslos in der Zeit vom 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Verfügung:

Eine Änderung oder Ergänzung der Heimordnung bleibt vorbehalten:

Für den Sozialhilfeverband Villach:

KENNZEICHNEN SIE IHRE KLEIDUNG

BAND MIT NAMEN FÜR WÄSCHEKENNZEICHNUNG
SCHRIFT IN BLAU ODER ROT

KOSTEN: ca. € 30,- für 144 Stück

FIRMA IWS-STICKDIENST
Gewerbezeile 9
9500 Villach
Tel. und Fax 04242/318889

Bestellung per Telefon oder Fax
Lieferzeit ca. 10 Tage

